

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	2 800	14 400	-11 600	1
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.			2 800	14 400	-11 600	1

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	25 500	25 500	—	9
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 000 000	4 000 000	—	2 100
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 000 000	4 000 000	-3 000 000	500

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2017	365.899.799
veranschlagt 2018	4.000.000
veranschlagt 2019	4.000.000
vorbehalten bleiben	54.264.612
vorgesehen 2020	5.000.000
vorgesehen 2021	7.000.000
vorgesehen 2022	20.000.000
vorgesehen 2023	15.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	7.264.612

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2017	384.155.733
veranschlagt 2018	4.000.000
veranschlagt 2019	1.000.000
vorbehalten bleiben	92.053.009
vorgesehen 2020	1.000.000
vorgesehen 2021	4.000.000
vorgesehen 2022	1.000.000
vorgesehen 2023	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	85.053.009

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	731	Optimierungskosten für die Software.	2 600	—	+2 600	—
547 69	731	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	14 400	-14 400	—
Summe Titelgruppe 69.			2 600	14 400	-11 800	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 130.			5 028 100	8 039 900	-3 011 800	2 609

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu Titel 538 69:

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Zu Titel 547 69:

Das Verfahren OSiP im Bereich der Hafensicherheit wird ab dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren kostenlos über den CIO zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel 09 120 Titel 547 69).